

## INHALT

1. Grünes Gutachten zu CCS bestätigt Rechtsposition der Landesregierung
2. EHEC-Träger identifizieren und Bevölkerung aufklären
3. Dänemarkstrategie Thema im Landtag
4. Die Sicherheit der Bevölkerung ist das wichtigste Anliegen

26.05.2011

### Grünes Gutachten zu CCS bestätigt Rechtsposition der Landesregierung Opposition versucht, die Bevölkerung mit Desinformation zu verunsichern!



Dr. Michael von Abercron, MdL

Heute Morgen wurde ein von der Grünen Bundestagsfraktion in Auftrag gegebenes Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages bekannt, das die Rechtsposition der Landesregierung bestätigt. Die Opposition behauptete unter Berufung auf dieses Gutachten dennoch, die von der Landesregierung erkämpfte Länderklausel sei unwirksam. Der Umweltexperte der CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag, Dr. Michael von Abercron, hat die Opposition darauf hin aufgefordert, den Versuch der gezielten Verunsicherung der Bevölkerung durch Desinformation einzustellen.

Auch der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages komme – wie bereits zuvor das Bundesjustizministerium – zu dem Schluss, dass die Bundesländer durch das Gesetz die Möglichkeit erhalten, einzelne Gebiete und im Ergebnis auch das gesamte Landesgebiet für die Speicherung von Kohlendioxid auszuschließen. Es heiße wörtlich, dass die so genannte negative Ausweisung im Ergebnis das gesamte Landesgebiet erfassen kann.

Von Abercron betonte, es sei in einem Rechtsstaat unstrittig, dass so genannten Negativ-Ausweisungen im Vorfeld ein Abwägungsprozess vorangestellt werden müsse: „Wer

etwas anderes behauptet, der führt die Menschen bewusst hinter das Licht. Genau deshalb haben wir ja Wert darauf gelegt, dass bei der Abwägung ausdrücklich auch touristische- und Umweltschutz-Belange von hoher Bedeutung sein sollen.“ CDU und FDP hätten für die morgige Landtagssitzung einen Antrag vorbereitet, der den rechtssicheren Ausschluss der potentiellen Speicherflächen in Schleswig-Holstein zum Ziel hat, betonte der Umweltexperte.

Bemerkenswert sei im von den Grünen in Auftrag gegebenen Gutachten der Hinweis darauf, dass neue Anträge auf die Erprobung der CCS-Technologie für mindestens drei Jahre zurückzustellen sind, nachdem eine Landesregierung einen Gesetzentwurf nach der Länderklausel angekündigt habe. Dies sei in Schleswig-Holstein der Fall.

Von Abercron: „Damit ist klar, dass mit Inkrafttreten des CCS-Gesetzes Anträge auf die Erprobung von CCS schon heute zurückgestellt werden müssen. Die RWE-Dea- Manager werden wissen, weshalb sie bereits ihre CCS-Optionen zurückgegeben haben.“

---

### **EHEC-Träger identifizieren und Bevölkerung aufklären**

#### **Verunsicherung schadet auch der heimischen Ernährungswirtschaft**

Die gesundheits- und verbraucherschutzpolitische Sprecherin der CDU-Landtagfraktion, Ursula Sassen, forderte nach Bekanntwerden der jüngsten Ereignisse im Zusammenhang mit dem EHEC-Erreger eine lückenlose Aufklärung zu Herkunft und Vertriebswegen des belasteten und nach Deutschland importierten Gemüses.

„Überstürzte Handlungen sind nicht angezeigt. Es heißt jetzt kühlen Kopf bewahren“, so Sassen. Nach wie vor sei es entscheidend, alle möglichen EHEC – Träger zu identifizieren. Alles an einer spanischen Salatgurke fest zu machen reiche nicht. Auch bei Salat und Tomaten müsse man Sicherheit gewinnen. „Nur so können weitere Erkrankungen effektiv ausgeschlossen und der Verunsicherung von Verbraucherinnen und Verbrauchern wirksam entgegengetreten werden.“

Die CDU-Abgeordnete dankte in diesem Zusammenhang den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ministerien und aller beteiligten Einrichtungen für ihre unermüdliche Aufklärung und die schnelle Sachinformation. Nur durch umfassende Informationen lasse sich auch wirksam der Schaden für die heimische Ernährungswirtschaft reduzieren.

Bisher gibt es 101 bestätigte EHEC – Fälle in Schleswig-Holstein. Bei 30 dieser Fälle verlaufe die Erkrankung schwerwiegend (HUS – Erkrankung). Bei der EHEC - Infektion handle es sich um eine so genannte Schmierinfektion, so dass es seltener zu Übertragungen von Mensch zu Mensch komme, sondern der Erreger hauptsächlich über die Nahrungsaufnahme in den Körper gelange.

Im Moment untersuche man zwei Hypothesen, nach denen die Erreger auf das Gemüse gekommen sein könne. Entweder durch das Ausbringen von Gülle oder durch eine intensive Bewässerung der Pflanzen. Dadurch stehen gerade auch „Bio“- Produkte besonders im Fokus der Untersuchungen des Robert-Koch-Institutes.

Der Agrarpolitiker Heiner Rickers zeigte sich zuversichtlich, dass das Vertrauen der Verbraucher in die heimische Landwirtschaft und regionale Produkte schnell wieder hergestellt werde:

„Die Verunsicherung durch die unklaren Quellen hat ja auch dazu geführt, dass heimische Produkte nicht mehr gekauft wurden. Es ist deshalb gut, dass die Behörden endlich den

konkreten Verursachern auf der Spur sind. Die Pauschalverdächtigung gegenüber norddeutschen Landwirten wurde bereits widerlegt“, so Rickers.

Verwundert zeigte sich der Landtagsabgeordnete darüber, dass ausgerechnet auch Gurken unter dem „Bio-Siegel“ mit den Trägern des EHEC-Virus verseucht seien.

Nähere Informationen finden Sie auf der Seite des schleswig-holsteinischen Gesundheitsministeriums:

[http://www.schleswig-holstein.de/MASG/DE/MASG\\_node.html](http://www.schleswig-holstein.de/MASG/DE/MASG_node.html)

Zu der Seite des Robert Koch-Instituts geht es hier lang:

<http://www.rki.de/>

---

## Dänemarkstrategie Thema im Landtag

### Von Boetticher will gemeinsam mit Hamburg und Kopenhagen „Allianz für den Norden“ schmieden



Dr. Christian von Boetticher, MdL

„Wir müssen die Zusammenarbeit mit Kopenhagen zu einer echten Allianz für den Norden ausbauen – auf der Jütland- und auf der Fehmarn-Belt-Route jeweils bis nach Hamburg“, erklärte CDU-Fraktionschef Dr. Christian von Boetticher in seinem heutigen Debattenbeitrag zur Dänemarkstrategie des nördlichsten Bundeslandes.

Der Abgeordnete betonte die Bedeutung der Zusammenarbeit Schleswig-Holsteins mit dem nördlichen Nachbarn: „8,7 Prozent unserer Ausfuhren und 14,3 Prozent der Einfuhren verbinden uns mit dem Nachbarland. 14.000 Menschen pendeln täglich im Grenzland“, betonte von Boetticher.

Die Entwicklung der Jütlandroute liege vor diesem Hintergrund ebenso wie die Verbindung nach Seeland durch die Fehmarnbeltquerung im ureigensten Interesse Schleswig-Holsteins. Geeignetes Instrument der Zusammenarbeit sei die gemeinsame Verkehrskommission mit Dänemark: „Sie bietet die Chance, grenzübergreifende Infrastrukturkonzepte zu entwickeln, und gemeinsam gegenüber dem Bund und Europa dafür zu werben“, so von Boetticher. Mit der Fehmarnbeltquerung sei dies schon gelungen. Der nächste Schritt könne die Anbindung Dänemarks entlang der Westküste sein: „Hier gilt es, gemeinsame Positionen zu vertreten“.

Von Boetticher mahnte, auch die Zusammenarbeit Schleswig-Holsteins mit Dänemark und Hamburg dürfe nicht in Konkurrenz betrachtet werden. „Seien wir ehrlich: Unser Süden guckt

zu viel nach Hamburg und unser Norden guckt zu viel nach Dänemark. Unsere Chancen liegen aber in der Zusammenarbeit mit beiden Nachbarn“. Er wünsche sich, dass auch der neue Hamburger Senat die Bedeutung dieser Zusammenarbeit bald erkennen werde.

Natürlich wurde auch die dänische Absicht, stationäre Grenzkontrollen einzuführen, im Landtag thematisiert. Dazu wurde ein fraktionsübergreifender Antrag verabschiedet, mit dem das Parlament die dänische Regierung bittet, ihre Haltung zu überdenken. „Die geplante Wiedereinführung permanenter Grenzkontrollen wären ein Rückschritt für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit“, stellte der europapolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Niclas Herbst, fest.

---

## **Die Sicherheit der Bevölkerung ist das wichtigste Anliegen Unruhe und Streit um die Sicherungsverwahrung unnötig**



Barbara Ostmeier, MdL

Die justizpolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion, Barbara Ostmeier, wies heute im Landtag Behauptungen der Opposition, die Landesregierung agiere bei der Sicherungsverwahrung planlos oder tatenlos, zurück. Das Thema Sicherungsverwahrung war anlässlich einer kleinen Anfrage der SPD auf die Tagesordnung des Landtages gekommen.

Als diese Vorwürfe am 10. Mai über die Presse erhoben wurden, sei die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 04. Mai 2011 nicht einmal eine Woche alt gewesen. Dabei habe das Bundesverfassungsgericht für die Neuordnung der Rechtslage eine Frist bis 2013 gesetzt. Das vor anderthalb Jahren ergangene Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte sei nicht völlig eindeutig und klar gewesen.

„Erst das Urteil des Bundesverfassungsgerichts hat letztendlich klare Maßstäbe für die nationale Rechtsordnung gesetzt. Immerhin sind die finanziellen Folgen für die Bundesländer nicht unbedeutend“, betonte Ostmeier. Zuerst müsse daher geprüft werden, ob man bei der Unterbringung eigene oder gemeinsame Wege mit anderen Bundesländern gehen könne.

Ostmeier betonte, dass es unnötige Unruhe und Streit um die Sicherungsverwahrung nicht zu geben brauche. „In Schleswig-Holstein werden jetzt keine hochgefährlichen Sexualstraftäter freigelassen. Die Landesregierung arbeitet an Lösungen. Dabei muss es allerdings auch erlaubt sein, dass innerhalb der vom Verfassungsgericht eingeräumten Frist gearbeitet wird. Die für Schleswig-Holstein entscheidende Konsequenz des neuen Urteils sind allerdings die hohen Kosten.“

Den Antrag des SPD finden Sie unter:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl17/drucks/1500/drucksache-17-1515.pdf>

---

V.i.S.d.P

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Dirk Hundertmark, Pressesprecher

Tel.: 0431/988-1440

[dirk.hundertmark@cdu.ltsh.de](mailto:dirk.hundertmark@cdu.ltsh.de)